SPD-Ratsfraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
SSW

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag			**0290/2013 öffentlich 11.04.2013**
Datum	**Gremium**	**Antragsteller/in**	
Ö 25.04.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Stadelmann, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Hirdes, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff: Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs: Landeshauptstadt Kiel als Oberzentrum stärken			

Antrag:

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen und dabei die Zentrenfunktionen der Städte zu stärken.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel fordert im Rahmen des derzeitigen Dialogs mit den Kommunen die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, bei der Erarbeitung, Beratung und Beschlussfassung über die dazu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften folgende Maßstäbe anzulegen:

1. Zur Bewältigung von in der Vergangenheit aufgelaufenen Schulden der Landeshauptstadt Kiel und anderer Städte ist neben den nun angepassten Konsolidierungshilfen nach dem Finanzausgleichsgesetz ein Altschuldenfonds vorzusehen, der neben den kommunalen auch die staatlichen Gebietskörperschaften berücksichtigt.

2. Die strukturelle Unwucht der kommunalen Finanzausstattung der Landeshauptstadt Kiel und anderer Städte ist durch Initiativen für
   - eine stärkere Beteiligung des Bundes an gesamtstaatlich zu tragenden Soziallasten – z.B. durch ein Leistungsgesetz des Bundes zur Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen –,
   - eine verstärkte staatliche Städtebauförderung – z.B. das Programm „Soziale Stadt“ – und
   - durch eine Stärkung der kommunalen Einnahmebasis, insbesondere durch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Einbeziehung der Freiberuflerinnen und Freiberufler,

   zu bekämpfen, um langfristig und dauerhaft die notwendige Stärkung der Investitionskraft der Landeshauptstadt Kiel und anderer Städte zu erreichen und deren finanzielle Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu sichern.

3. Der Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 120 Mio. Euro jährlich muss Schritt für Schritt und vollständig zurückgeführt werden. Die Erhöhung der Beteiligung des Landes am Ausbau der Kinderbetreuung ist ein richtiger Schritt, der die Umsetzung einer gesetzlich vorgeschriebenen und zugleich von der Ratsversamm-

lung der Landeshauptstadt Kiel gewollten Aufgabe erleichtert. Ihm müssen weitere Schritte folgen.

4. Der Umfang der von einer Kommune – Stadt, Gemeinde oder Kreis – wahrgenommenen Aufgabe muss die Höhe der zu gewährenden Finanzausgleichsmittel bestimmen: Wer mehr Aufgaben als andere wahrnimmt, muss auch mehr Geld erhalten. Die Landeshauptstadt Kiel, die als Oberzentrum Dienstleistungen nicht nur für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, sondern für die ganze Region übernimmt und dazu öffentliche Einrichtungen und Infrastrukturen vorhält, muss aufgrund ihrer zentralen Versorgungsfunktion und der geschulterten Aufgaben besser gestellt werden als bisher. Eine starke Landeshauptstadt Kiel bedeutet auch eine starke Region und nützt den Gemeinden des Umlandes.

Begründung:

Die Landesregierung hat angekündigt, im Dialog mit den schleswig-holsteinischen Kommunen einen Prozess zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen und im Anschluss daran das Finanzausgleichsgesetz zu ändern. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, dass die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel als Vertretungsorgan der Kielerinnen und Kieler durch förmlichen Beschluss Maßstäbe formuliert, die aus Sicht der Stadt für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs leitend sein sollten. Der getroffene Beschluss der Ratsversammlung ist der Landesregierung und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag mitzuteilen.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann f.d.R.
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsfrau Dagmar Hirdes f.d.R.
Ratsfraktion Bündnis‘90/Die Grünen

Ratsfrau Antje Danker
SSW